

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“

§ 1 Vertragspartner und Vertragsschluss

(1) Vertragspartner sind die jeweiligen Mitglieds(firmen)/Gewerbetreibende im Verbreitungsgebiet der „Gmünder Rundschau“ und der „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“

(2) Der Vertrag kommt ausschließlich durch schriftlichen Aufnahmeantrag/Anzeigenauftrag zustande.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die Veröffentlichung eines Inserats in der im Auftragsauftrag gewählten Größe in der „Gmünder Rundschau“. Der jeweilige Anzeigenpreis ist gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag im Verein „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“.

(2) Die jeweilige Anzeigen-/Inseratsgröße bestimmt auch den Anteil an sonstigen Werbemaßnahmen wie z.B. der Lose für die Weihnachtsverlosung, sofern hierfür nicht gesonderte Kosten erhoben werden.

(3) Eine Erweiterung der Anzeigengröße ist jederzeit schriftlich, zur nächstmöglichen Ausgabe der „Gmünder Rundschau“ möglich.

(4) Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz des Inserates innerhalb der „Gmünder Rundschau“ besteht nicht. Die „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ behält sich vor, das jeweilige Inserat entsprechend der Platzverhältnisse zu platzieren.

§ 3 Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate.

(2) Die Kündigung hat schriftlich bei der „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ zu erfolgen. Geht diese nicht binnen drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit ein, so verlängert sich die Verpflichtung zur Belegung einer Anzeige in der gewählten Größe automatisch um weitere zwölf Monate.

§ 4 Fristen zur Veröffentlichung und Anzeigenformat

(1) Das Inserat muss bis zum jeweiligen Anzeigenschluss, der in der aktuellen Ausgabe der „Gmünder Rundschau“ veröffentlicht ist, in druckfertiger Form vorliegen.

(2) Wird innerhalb des jeweiligen Anzeigenschlusses kein neuer Anzeigentext eingereicht, so wird – ohne weitere Rückfrage – das Inserat in Größe, Form und Inhalt des Vormonats veröffentlicht. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von veränderten Anzeigentexten.

(3) Die Formatvorlagen (4-farbiger Druck) sind in folgenden Formaten möglich:

- CorelDraw (bitte Schriften in Zeichenwege konvertieren oder mitliefern)
- Bildformate tiff und jpg (300 dpi Auflösung)
- PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften (Bilder in druckfähiger Auflösung)
- Scanfähiger Papierausdruck (Faxausdrucke sind nicht scanfähig).
- DOC (MS-Word) und andere Office Programme, sofern ein Ausdruck bzw. Korrekturabzug vorliegt, an dem sich das Layout, Formatierung und die Schriftart ablesen lassen. Andere Schriften als Standard (Arial, Times, Trebuchet, Verdana) müssen mitgeliefert werden.

(4) Auskünfte bzgl. Form und Inhalt erhalten Sie beim 1. Vorsitzenden der „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“

(5) Anpassungen, Entwürfe, Änderungen etc. der jeweiligen Inseratsvorlagen sind nicht im Inseratpreis inbegriffen und müssen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Herausgeber vergütet werden. Die Gestaltung und der Inhalt der Anzeige sind nicht Gegenstand dieses Anzeigenvertrages.

§ 5 Inhalt und Rechte an der Anzeige/Urheberrechte

(1) Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der zur Veröffentlichung der Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. Die „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ von Ansprüchen Dritter freizustellen, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Auftrages gegen diese erwachsen.

(2) Sofern im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige geschützte Markenrechte benutzt werden, wird hiermit die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Der Auftraggeber sichert zu, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist.

§ 6 Entgelte und Verzug

(1) Der Inseratspreis richtet sich nach der vereinbarten Inseratsgröße. Die Mitgliederversammlung bestimmt gem. §§ 6 und 8 der Satzung der „Gmünder Werbegemeinschaft /Gmünder Rundschau e.V.“ den jeweiligen Preis.

(2) Der Inseratspreis wird monatlich im Lastschriftverfahren zu Lasten des Kontos des Auftraggebers abgebucht.

(3) Sollte der Auftraggeber mit einer Zahlung mehr als zehn Tage in Verzug geraten, ist die „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ berechtigt, die Veröffentlichung des jeweiligen Inserats bis zur Ausgleichung der Forderung einzustellen.

(4) Im Falle des Verzuges ist die „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Falls diese in der Lage ist einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt diesen geltend zu machen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Bankrücklastkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Für jede Mahnung durch die „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ wird eine Mahngebühr i.H.v. 5,00 € fällig.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

(1) Eine Haftung von der „Gmünder Werbegemeinschaft/Gmünder Rundschau e.V.“ sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadenersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Masse vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder für eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

(2) Soweit Kardinalpflichten in dem vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt werden, ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

§ 8 Schriftformklausel

(1) Vereinbarungen und Abreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Das Schriftformerfordernis gilt ebenso für diese Schriftformklausel.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Schwabach.